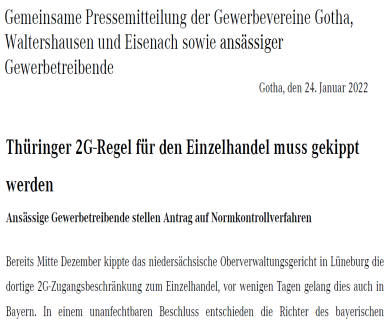


Gemeinsame Pressemitteilung der Gewerbevereine Gotha, Waltershausen und Eisenach sowie ansässiger Gewerbetreibende

Gotha, den 24. Januar 2022

Thüringer 2G-Regel für den Einzelhandel muss gekippt werden

Ansässige Gewerbetreibende stellen Antrag auf Normkontrollverfahren

Bereits Mitte Dezember kippte das niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg die dortige 2G-Zugangsbeschränkung zum Einzelhandel, vor wenigen Tagen gelang dies auch in Bayern. In einem unanfechtbaren Beschluss entschieden die Richter des bayerischen

Stellungnahme zu den angekÃ¼ndigten Lockerungen der 3G-Regeln in ThÃ¼ringen fÃ¼r Einzelhandel, Gastronomie und FrisÃ¶re!

Description

Die ThÃ¼ringer Landesregierung strebt eine Ã?nderung der Corona-Regeln zum 7. Februar an. KÃ¼nftig soll beim Einkaufen, in der GaststÃ¤tte oder beim FrisÃ¶r wieder die 3G-Regel gelten.

Wir, die Gewerbevereine Gotha, Waltershausen und Eisenach, sowie die Moses-HÃ¤user Gotha und Saalfeld, als Initiatoren des Normenkontrollverfahrens **[1]** zu 2G im Einzelhandel, sehen diese Entscheidung als lÃ¤ngst Ã¼berfÃ¤lligen Schritt zur NormalitÃ¤t an und fÃ¼hlen uns, mit der durch den Gothaer EinzelhÃ¤ndler Andreas DÃ¶tsch eingereichten Klage, auch in Hinblick auf das noch ausstehende Urteil, bestÃ¤tigt.

Ebenso danken wir Aldi, Edeka, Rewe, Lidl und Kaufland fÃ¼r die SolidaritÃ¤t und der Ã¶ffentlichen Stellungnahme fÃ¼r ein Ende von 2G im Handel.

Ferner sollte weiterhin diskutiert und ernsthaft in ErwÃ¤gung gezogen werden, die MaÃ?nahmen zwischen stationÃ¤rem Einzelhandel und beispielsweise den LebensmittelmÃ¤rkten gleichzustellen. Diese Handlungsoption fÃ¼hrt zu einer lÃ¤ngst Ã¼berfÃ¤lligen Abschaffung einer bestehenden Ungleichbehandlung.

Es ist nach unserer Auffassung unabdingbar, die aktuell geltenden MaÃ?nahmen des stationÃ¤ren Einzelhandels mit den MaÃ?nahmen der GeschÃ¤fte des tÃ¤glichen Bedarfs schnellstmÃ¶glich anzupassen und somit gleichzusetzen, um weiteren existenziellen Schaden vom ohnehin schwer getroffenen Einzelhandel abzuwehren.

Wir vertreten die Ansicht, dass es aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens keine rechtliche Grundlage fÃ¼r eine Differenzierung von stationÃ¤rem Einzelhandel und GeschÃ¤ften des tÃ¤glichen Bedarfs gibt.
Anhand der RKI-Infektionsstatistik der vergangenen Wochen lÃ¤sst sich erkennen, dass trotz der geltenden 2G-BeschrÃ¤nkungen im stationÃ¤ren Einzelhandel, das Infektionsgeschehen nicht erheblich eingedÃ¤mmt worden ist. Nach wie vor ist uns kein Fall einer Ansteckung im lokalen Handel bekannt.

Somit sind die lokalen EinzelhÃ¤ndler keine Pandemietreiber!

Oberste PrioritÃ¤t sollte eine VerlÃ¤sslichkeit dieser MaÃ?nahmen haben. Sowohl wir Gewerbetreibende als auch die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger brauchen kontinuierliche und verlÃ¤ssliche MaÃ?nahmen. Die unzÃ¤hligen Anpassungen und VerschÃ¤rfungen sorgen fÃ¼r groÃ?e Verwirrungen und stoÃ?en mehr und mehr auf ein nachvollziehbares UnverstÃ¤ndnis.

Der Gewerbeverein Gotha begrÃ¼Ã?t daher die Entscheidung der ThÃ¼ringer Landesregierung, die MaÃ?nahmen zu lockern und sieht dies als einen Schritt in die richtige Richtung zum Normal-Betrieb und der grundsÃ¤tzlichen Gleichstellung innerhalb des Handels!

[1] https://gewerbeverein-gotha.de/gemeinsame-pressemitteilung-der-gewerbevereine-gotha-waltershausen-und-eisenach-sowie-

Category

1. Gewerbeverein

Date
11.11.2026
Date Created
02.02.2022
Author
adoetsch